

Zu TOP 5**Wahlen zum Aufsichtsrat**

Nachdem Frau Prof. Dr. Treffenfeldt ihr Aufsichtsratsmandat zum 3. Oktober 2024 aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, wurde Frau Dr. Ursula La Cognata auf Antrag des Vorstands gerichtlich mit Wirkung vom 11. Juli 2025 für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Zur Besetzung dieses Aufsichtsratsmandates ist somit eine Wahl durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 96 Absatz (1) AktG aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen und besteht gemäß § 95 AktG, § 9 Absatz (1) der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß der Empfehlung seines Nominierungsausschusses vor,

Frau Dr. Ursula La Cognata, Berlin, Geschäftsführende Partnerin, ybe – Your Biotech Experts Partnerschaftsgesellschaft

mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung am 11. März 2026 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2028 bis zum 30. September 2029 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und strebt die Ausfüllung des für das Gesamtremium erarbeiteten Kompetenzprofils an. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024/25 veröffentlicht, die im Geschäftsbericht 2024/25 enthalten und Bestandteil der zu Tagesordnungspunkt 1 vorgelegten Unterlagen ist.

Die vorgeschlagene Kandidatin verfügt in hohem Maße über die für die Ausübung des Aufsichtsratsmandats notwendige Erfahrung und Expertise sowie über die erforderlichen Branchen-, Fach- und Unternehmenskenntnisse. Die Kandidatin ist sowohl mit dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, als auch mit dem Kapitalmarktfeld vertraut. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass die Kandidatin den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Ergänzende Angaben und Informationen zu der vorgeschlagenen Kandidatin, insbesondere die Angaben gemäß § 125 Absatz (1) Satz 5 AktG, ein Lebenslauf der Kandidatin sowie weitere Angaben im Hinblick auf Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance Kodex sind in Abschnitt B dieser Einladung abgedruckt und auch auf der Webseite der Gesellschaft unter

<https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/hauptversammlung>

einzusehen.